

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Pharma- und Chemietechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2005			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	50			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	12,8			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	28.05.2020

Studiengang 2	Pharma- und Chemietechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	26			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	10,2			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	28.05.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Pharma- und Chemietechnik“ B.Eng.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Auflage 2 (§ 7 Modularisierung): Für alle Module müssen in der Modulbeschreibung mögliche Prüfungsdauer bzw. -umfang verbindlich festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Pharma- und Chemietechnik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Auflage 2 (§ 7 Modularisierung): Für alle Module müssen in der Modulbeschreibung mögliche Prüfungsdauer bzw. -umfang verbindlich festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit einem ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt. Der Bachelorstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ ist am Fachbereich „Mathematik – Physik – Chemie“ angesiedelt. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für den Einsatz in der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie in verwandten Branchen auszubilden.

Studiengang 01 „Pharma- und Chemietechnik“ (B.Eng.)

Studienberechtigt ist, wer über eine fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG verfügt. Eine Aufnahme des Studiums ist lediglich zum Wintersemester möglich. Alle Zugangsvoraussetzungen sind durch das BerlHG und in der OZI (Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation), der RSPO (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung) sowie der Studienordnung geregelt.

Das Studium beinhaltet die beiden Schwerpunkte „Pharmatechnik“ und „Chemietechnik“. Eine Spezialisierung ist erst mit Beginn der Wahlpflichtfächer im fünften Semester vorgesehen. Mögliche Vertiefungsrichtungen sind „Pharmakologie und Umwelt“, „Vertiefung Pharmatechnik“, „Chemische Umwelttechnik“ sowie „Vertiefung Organische Chemie“. Bevor das Studium im siebten Semester mit einer zwölfwöchigen Abschlussarbeit abgeschlossen wird, müssen die Studierenden eine zwölfwöchige Praxisphase in einem Unternehmen durchzuführen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

Studiengang 02 „Pharma- und Chemietechnik“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ ist ebenfalls am Fachbereich „Mathematik – Physik – Chemie“ angesiedelt. Dieser baut inhaltlich, strukturell und organisatorisch auf den Bachelorstudiengang auf. Inhaltliche Ergänzungen kommen aus dem Bereich der Naturwissenschaften.

Studienberechtigt ist, wer über einen entsprechenden Bachelorstudiengang aus dem Bereich der Pharma- und Chemietechnik verfügt. Dieser Studiengang muss mindestens 210 Leistungspunkte aufweisen. Sollte ein/e Studierende/r weniger als 210 LP in seinem Bachelorstudiengang erreicht haben, können in Absprache mit dem/der Dekan/in zusätzlich ergänzende Module als Auflage formuliert werden. Diese sind bis zum Beginn der Masterthesis zu absolvieren.

Das aus dem Bachelorstudium erworbene Wissen wird in den Bereichen der Pharmatechnik, technischen Chemie, physikalischen, anorganischen und organischen Chemie vertieft. Ergänzt wird der Studienverlaufsplan durch die Module „Biochemie“ und „Mikrobiologie“. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Pharma- und Chemietechnik“ (B.Eng.)

Die Gutachtergruppe konnte ein sehr positives Bild von dem Bachelorstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ gewinnen. Dabei wurde ein sehr stimmiges Curriculum vorgefunden, welches die Qualifikationsziele in jeglicher Hinsicht erreicht.

Besonders begrüßt die Gutachtergruppe die Integration der Module „Studium Generale“ ins Curriculum, da somit wichtige Inhalte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden können. Ebenso wird dies durch diverse Praktika unterstützt.

Trotz der teils knapp bemessenen Ressourcen in den Praktika möchte die Gutachtergruppe betonen, dass das gesamte Kollegium hochmotiviert und in der Lage ist, die praktischen Anteile mit der derzeitigen Ausstattung auf einem sehr guten Niveau zu vermitteln.

Ergänzend möchte die Gutachtergruppe, um eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten, einige Empfehlungen im Bereich Anerkennung von Leistungen, personelle Ressourcen, Digitalisierung und Modulbeschreibungen geben, welche im Gutachten näher erläutert werden.

Studiengang 02 „Pharma- und Chemietechnik“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe konnte ein sehr positives Bild von dem Masterstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ gewinnen. Dabei wurde ein sehr stimmiges Curriculum vorgefunden, welches alle Anforderungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung unter Beachtung des erlangten Wissens und Verstehens, des dafür notwendigen Einsatzes bei der Anwendung und Erzeugung von Wissen inklusive der Kommunikation und Kooperation vollständig erreicht.

Besonders begrüßt die Gutachtergruppe die Integration der Module „Studium Generale“ in das Curriculum, da somit wichtige Themen wie Ethik, Umwelt und Soziales vermittelt werden können.

Trotz der teils knapp bemessenen Ressourcen in den Praktika möchte die Gutachtergruppe betonen, dass das gesamte Kollegium hochmotiviert und in der Lage ist, die praktischen Anteile mit der derzeitigen Ausstattung auf einem sehr guten Niveau zu vermitteln.

Ergänzend möchte die Gutachtergruppe, um eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten, einige Empfehlungen im Bereich Anerkennung von Leistungen, personelle Ressourcen, Digitalisierung und Modulbeschreibungen geben, welche im Gutachten näher erläutert werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	23
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
3 Begutachtungsverfahren	27
3.1 Allgemeine Hinweise.....	27
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
3.3 Gutachtergruppe	27
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
4.1.1 Studiengang 1	28
4.1.2 Studiengang 2	28
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	29
4.2.1 Studiengang 1	29
4.2.2 Studiengang 2	29

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang 1 „Pharma- und Chemietechnik“ (B.Eng.) wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Der Studiengang 2 „Pharma- und Chemietechnik“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Bachelorstudium ist gemäß § 27 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Abschlussarbeit fordert die selbstständige Bearbeitung eines anspruchsvollen, wissenschaftlichen Projektes mit schriftlicher Ausarbeitung einschließlich deutscher und/oder englischer Zusammenfassung. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Studienordnung 12 Wochen. Abgeschlossen wird die Abschlussarbeit mit einer mündlichen Prüfung, welche laut Modulhandbuch einen zeitlichen Umfang von 30-45 Minuten einschließlich einer 15-minütigen Präsentation fasst. Dabei soll festgestellt werden, ob die Studierenden gesichertes Wissen in den entsprechenden Fachgebieten vorweisen können und in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit selbstständig zu begründen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Gemäß § 27 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Abschlussarbeit fordert die selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Projekts mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ungefähr 40–50 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Studienordnung 5 Monate. Abgeschlossen wird die Abschlussarbeit mit einer mündlichen Prüfung, welche laut Modulhandbuch einen zeitlichen Umfang von 46-60 Minuten einschließlich einer 15-minütigen Präsentation fasst. Dabei soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Ergebnisse ihrer wissenschaftliche Masterarbeit eigenständig in kritischer Diskussion verteidigen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Pharma- und Chemietechnik (M.Sc.)“ ist gemäß § 2 und § 6 der OZI (Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation) sowie der Studienordnung gemäß § 4 geregelt und besagt, dass diese gemäß § 10 BerIHG ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist. Dabei werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Pharma- und Chemietechnik vermittelt werden. Somit müssen mindestens 210 Leistungspunkte innerhalb des Fachs nachgewiesen werden. Sollten weniger Leistungspunkte nachgewiesen werden, erhalten die Bewerber/innen in Absprache mit dem/der Dekan/in eine Liste mit ergänzenden Modulen. Diese sind bis zum Beginn der Masterthesis zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ kann der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zugeordnet werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Der Masterstudiengang „Pharma- und Chemietechnik“ wird hingegen der Fächergruppe Naturwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei. Dies entspricht jedoch nicht der aktuellen, gültigen Fassung (Stand Dezember 2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in insgesamt 40 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Im dritten Semester sind zwei Module „Studium Generale“ als Wahlpflichtmodul ausgewiesen. Des Weiteren ist es vorgesehen, im fünften Semester durch zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 10 Leistungspunkten einen Studienschwerpunkt zu setzen. Dieser kann aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden: „Pharmakologie und Umwelt“, „Vertiefung Pharmatechnik“, „Chemische Umwelttechnik“ und „Vertiefung Organische Chemie“. Im siebten Semester muss neben einer Praxisphase die Abschlussarbeit verfasst werden.

Der Masterstudiengang besteht aus 14 Modulen, wovon vier Stück Wahlpflichtmodule sind. Diese ermöglichen im ersten Semester eine Vertiefung in einer der folgenden Bereiche: „Ausgewählte Kapitel der Pharmazeutischen/Chemischen Technologie“, „Kombinatorische Organische Chemie“, „Anorganische Materialwissenschaft“ und „Moderne spektroskopische Methoden“. Im zweiten Semester müssen zudem zwei Module „Studium Generale“ als Wahlpflichtfach belegt werden. Das Studium wird im dritten Semester mit der Master-Arbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen sowie den Leistungspunkten und der Prüfung, es fehlen jedoch Angaben zu Dauer und Umfang der Prüfungen. Modulverantwortliche sind zu Beginn des Modulhandbuchs für jedes Modul benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Für alle Module müssen in der Modulbeschreibung mögliche Prüfungsdauer bzw. -umfang verbindlich festgelegt werden.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Laut Modulplan sind pro Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen. Gemäß § 7 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass die Leistungspunkte vergeben werden, sobald eine Modulprüfung mit ausreichend (4,0) oder besser bewertet wird. Für den Bachelorabschluss müssen laut Modulhandbuch insgesamt 210 Leistungspunkte erworben werden und für den Masterabschluss 90 Leistungspunkte. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte und für die Masterarbeit 25 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung lag der Fokus unter anderem auf den sächlichen sowie personellen Ressourcen und der damit verbundenen Betreuung der Laborpraktikumsgruppen. Zudem wurde über die Themen Digitalisierung und die curriculare Weiterentwicklung gesprochen. Von zentraler Bedeutung war das Thema Studierbarkeit und insbesondere die Prüfungsdichte in den einzelnen Semestern.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Beuth Hochschule werden die Fächer des Studium Generale für beide Studiengänge in den Studienplan integriert. Inhaltlich sollen die Module die fachliche, methodische, persönliche oder soziale Bildung der Studierenden fördern. Fachübergreifende Lerninhalte, darunter auch Fremdsprachenvermittlung, sollen der Erweiterung des Fachstudiums dienen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang gliedert sich laut Hochschule inhaltlich in die beiden Studienschwerpunkte Pharmatechnik und Chemietechnik. Eine Spezialisierung ist im Verlauf des Studienplans durch die entsprechende Auswahl an Wahlpflichtfächern im fünften Semester vorgesehen. Ziel soll es sein, eine praxisnahe Ausbildung anzubieten, die es den Studierenden ermöglichen soll, mit dem angeeigneten Wissen sowie mit den erlernten Fertigkeiten und Methoden den Übergang von der Hochschule in die Industrie zu schaffen.

Die Studierenden sollen aufgrund ihres Studiums in der Lage sein, in verschiedenen Bereichen der pharmazeutischen und chemischen Industrie und in den angrenzenden Feldern wie der Pharmazeutischen Biotechnologie oder der Klinischen Chemie sowie im Außendienst tätig zu werden und das Studium soll auf ein anschließendes, forschungsorientiertes Masterstudium vorbereiten.

Über Synthesen, Analytik und Anwendungen von erlernten fachwissenschaftlichen Inhalten sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums sowohl über eine berufsfeldbezogene Qualifikation als auch über eine wissenschaftliche Qualifizierung verfügen. Das gesamte Curriculum soll dabei eine eher anwendungsorientierte Ausbildung verfolgen, die den Absolvent/inn/en jedoch über die Vertiefungsfächer auch einen Einsatz im Forschungsbereich erlaubt.

Studiengang 02

Dokumentation

Der Masterstudiengang soll auf Tätigkeiten im forschungsbezogenen Berufsfeld auf dem Gebiet der Pharmatechnik, der Chemietechnik sowie der pharmazeutisch ausgerichteten Biotechnologie vorbereiten. Die Studierenden sollen mit ihren Kenntnissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium die Fähigkeit erwerben, Zusammenhänge ihres Faches zu überblicken sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in Forschung und Entwicklung anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln. Die Absolvent/inn/en sollen selbstständig wissenschaftlich und anwendungsorientiert sowie fachübergreifend arbeiten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einordnen können.

Im seminaristischen Unterricht und in dazugehörigen Praktika soll das im Bachelorstudium erworbene Wissen auf den Gebieten der Pharmatechnik, der Technischen Chemie, der Physikalischen und Anorganischen sowie der Organischen Chemie vertieft werden. Zudem sollen durch die weitere Vertiefung von Kenntnissen der Biochemie und Mikrobiologie die Studierenden befähigt werden auch forschend in Unternehmen oder in Forschungsinstituten der medizinischen Biotechnologie tätig zu werden.

Mögliche Arbeitsgebiete sind laut Selbstbericht die pharmazeutische und chemische Industrie, die Entwicklung pharma- und chemietechnischer Produkte, Geräte und Anlagen sowie deren Analytik, Validierung und Zulassung. Außerdem sollen die Absolvent/inn/en befähigt sein, auf umweltrelevanten Gebieten wie der Abwasser-, Abfall- und Abluftbehandlung und Bodensanierung tätig zu werden. Auch Arbeiten in naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschungseinrichtungen an Universitäten, Großforschungseinrichtungen werden von der Hochschule als relevante Bereiche genannt. Zusätzlich sollen die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs befähigt sein, in den Bereichen Pharma- und Chemietechnik, der Biotechnologie oder der Medizinischen Chemie Promotionsarbeiten durchführen zu können oder andere Forschungsaufgaben zu übernehmen sowie Leitungsfunktionen der Führungsebene von Unternehmen bzw. von Forschungsgruppen zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Profile und Ziele der beiden Studiengänge sind eindeutig und verständlich beschrieben. Studierende und Absolvent/inn/en berichteten über eine hohe Zufriedenheit. Ebenso werden die beiden Studiengänge dem Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts an Fachkräften der Pharma- und Chemietechnik gerecht. Dies zeigt sich besonders durch die schnelle Vermittlung der Absolvent/inn/en in die Erwerbstätigkeit. Sehr gelungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen das interdisziplinäre Angebot und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen mit den Modulen aus dem Studium Generale. Die hier eingebrachten sozio-kulturellen Inhalte fördern die Persönlichkeit und schlagen die Brücke zu Zivilgesellschaft, Politik und Ethik.

Im Bachelorstudiengang erlangen die Studierenden ein breites Wissensspektrum an pharmazeutischen und chemischen Grundlagen. Auf dieser Basis ist eine erste berufliche Qualifizierung nach dem Bachelorabschluss gewährleistet. Es ist somit ohne Einschränkungen zu erwarten, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums über das erforderliche Wissen verfügen, um Problemstellungen des Fachgebietes der Pharma- und Chemietechnik auf dem Niveau eines

Bachelorabschlusses zu lösen. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs der entsprechenden Qualifikationsstufe gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Der Masterstudiengang befähigt sowohl zu anwendungsorientierten Tätigkeiten in der Industrie als auch zu einer anschließenden Promotion. Alle Anforderungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung unter Beachtung des erlangten Wissens und Verstehens, des dafür notwendigen Einsatzes bei der Anwendung und Erzeugung von Wissen inklusive der Kommunikation und Kooperation werden vollständig berücksichtigt, auch auf fachlicher Ebene ebenso wie auf überfachlicher. Das wissenschaftliche Selbstverständnis und die notwendige Professionalität werden ebenso durch das Curriculum vermittelt. Die Qualifikationsziele bzw. die angestrebten Lernergebnisse im dreisemestrigen Masterstudiengang entsprechen dem Abschlussniveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Qualifikationsstufe.

Um auch zukünftig als starker Partner der Industrie wahrgenommen zu werden, möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die beiden Studiengänge noch deutlicher in Richtung Industrie 4.0, Simulation und Digitalisierung weiterzuentwickeln. Gerade im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Industrie entwickeln sich diese Techniken schnell, sei es in der Steuerungstechnik, in dem Einsatz von VR-Technologie oder im Bereich der Simulationen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe sieht in der Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung beider Studiengänge für die Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf die Thematiken Digitalisierung, Simulation und Industrie 4.0. Sie empfiehlt, die entsprechenden Themen bei der Weiterentwicklung der Curricula zu berücksichtigen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Studium werden in beiden Studiengängen die Lehr- und Lernformen seminaristischer Unterricht und Übungen angeboten. Die Übungen sollen je nach Lernziel als Chemiepraktika, Rechen-, Computer- oder Präsentationsübungen erfolgen. Außer den beiden genannten Lehrveranstaltungsformen gibt es die Praxisphase beziehungsweise die Projektarbeit, die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Die Art der angebotenen Lehrveranstaltungen soll zur aktiven Teilnahme einladen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Dokumentation

Die Verbreiterung des Wissens soll sich aus der inhaltlichen Breite des Curriculums ergeben. Ausgehend von Grundlagen der Mathematik und Physik sowie fundamentalen Kenntnissen in Allgemeiner, Anorganischer, Organischer und Physikalischer Chemie sollen sowohl die Anwendung in pharmazeutischer und chemischer Technologie als auch diverse Fächer, die eine Verknüpfung mit Nachbarwissenschaften liefern (Biotechnologie, Werkstoffe, Pharmakologie, Umwelttechnik, Rechtsvorschriften), studiert werden. Ziel der angestrebten fachlichen Breite ist die flexible Einsetzbarkeit durch Einarbeiten in viele verschiedene Themen. Die Vertiefung von Wissen soll durch eine Vielzahl von Spezialthemen ermöglicht werden, die an zuvor vermittelte Fächer anschließen. In der Lehre wird angestrebt, den Erwerb fachlicher Kompetenzen, welche durch die Art der Lehrinhalte vorgegeben sind, durch methodische Fertigkeiten zu ergänzen.

Insgesamt ist das Curriculum inhaltlich wie folgt unterteilt:

- Fachübergreifende Fächer, Soft Skills: Qualitätsmanagement, Studium Generale (SG, hier auch Englisch), Wissenschaft & Recht, Arbeitssicherheit
- Mathematik und Naturwissenschaften: Mathematik, naturwissenschaftliche Grundlagen in Physik sowie Anorganischer, Organischer, Physikalischer Chemie
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen: Chemische Reaktionstechnik, Mechanische & Thermische Grundoperationen, Mess- und Regelungstechnik, Werkstoffe, Grundlagen Biotechnologie
- Fachspezifische Vertiefungsfächer: Naturstoffchemie, Neue Materialien, Instrumentelle Analytentechnik, Makromolekulare Chemie, Umweltchemie
- Schwerpunktfächer Pharmatechnik: Pharmakologie/Toxikologie, Pharmazeutische Chemie & Pharmazeutische Technologie, Pharmazeutische Fabrikationsverfahren
- Schwerpunktfächer Chemietechnik: Chemische Umwelttechnik

Studiengang 02

Dokumentation

Der Studienplan des Masterstudiengangs „Pharma- und Chemietechnik“ sieht laut Selbstbericht im ersten Semester neben einer Ausbildung durch Analytik-Module der Anorganischen und Organischen Analytik Vertiefungen in der Physikalischen Chemie und in der Pharmazeutischen Technologie vor. Außerdem sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihrem Studium mit Hilfe von Wahlpflichtmodulen eine fachliche Orientierung zu geben.

Im zweiten Semester sollen vertiefende Lehrveranstaltungen in Biochemie, Mikrobiologie/Hygiene und in Chemischer Verfahrenstechnik angeboten werden. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Statistik und zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sollen fachübergreifende Kenntnisse vermittelt werden, die für spätere Forschungstätigkeiten nützlich sein sollen. Die Lehrveranstaltung „Angewandte Statistik“ soll zudem die Vertiefung mathematischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Statistik bezwecken, welche bei technisch-chemischen und analytisch-chemischen Fragestellungen von der Hochschule als notwendig erachtet werden. Eine

Projektarbeit soll der Vertiefung der Kompetenzen in den Bereichen Gruppenarbeit und Problemlösung dienen.

Im dritten Semester folgt laut Aussage der Hochschule die üblicherweise extern angefertigte Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten. In dieser Zeit soll eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung durch umfassendes Literaturstudium sowie experimentell und im Hinblick auf theoretische Voraussetzungen und Erkenntnisse wissenschaftlich bearbeitet werden.

Die curricularen Elemente für die Berufsfeldorientierung sollen sich in den pharmatechnisch oder chemietechnisch ausgerichteten Wahlpflichtmodulen wiederfinden, von denen jeweils zwei ausgewählt werden müssen. Beide fachlichen Richtungen sollen durch entsprechend vertiefende Analytik-Module unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kanon der Lehrveranstaltungen beider Studiengänge enthält fachlich grundlegende und spezialisierende, akademisch anspruchsvolle und praxisrelevante Inhalte. Diese sind durch einen jeweils schlüssigen Studienplan und durch eine angemessene Modularisierung sinnvoll strukturiert und gut geeignet, die Qualifikationsziele des entsprechenden Studiengangs zu erreichen. Studienanfänger mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen werden mit den Lehrveranstaltungen des ersten Semesters auf die vertiefenden Inhalte des Bachelor- bzw. Masterstudiums vorbereitet. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs zielführend formuliert und übersichtlich dargestellt.

Die Studiengänge enthalten eine überzeugende Diversität an Lehr- und Lernformen sowie Veranstaltungskonzepten. So findet Wissens- und Kompetenzvermittlung auf mehreren Kognitions-Kanälen statt, und es werden verschiedenste Lerntypen angesprochen sowie Situationen aus der Berufspraxis vorweggenommen.

Für die Praxisphase werden Praktikumsplätze benötigt, um die sich die Studierenden selbst bewerben müssen. Es wird positiv bewertet, dass der Fachbereich über die Praxisbeauftragte bei der Suche hilft. Durch die gute Vernetzung des Fachbereiches mit der Industrie sind immer ausreichend Plätze verfügbar. Der Fachbereich stellt für die Anstellung als Praktikant/inn/en einen Mustervertrag unterstützend zur Verfügung.

Die Studierenden können sich in seminaristisch gehaltenen Vorlesungen, in Übungsveranstaltungen mit eigenständig zu lösenden Aufgaben sowie in Praxis-Lehreinheiten im Labor oder Programmierübungen am Rechner aktiv einbringen. Mit Literaturrecherchen, Vorbereitung und Auswertung von Praktikumsversuchen, Erstellen von Berichten sowie Haus- und Projektarbeiten wird ein hohes Maß an Selbständigkeit gefordert und gefördert.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten sich im Bereich des Studium Generale, bei dem aus 120 Veranstaltungen in einem vorgegebenen Rahmen gewählt werden darf. Weiterhin bietet der Wahlpflichtfachbereich grundsätzlich die Möglichkeit, den Studienplan eigenen Interessen anzupassen. Die Studierenden reklamierten in den Evaluationen sowie bei dem Vor-Ort-Gespräch, dass sie vom Fachbereich auf Wahlfächer verteilt werden. Damit soll die Mindestzahl von acht Studierenden je Fach erreicht werden, um möglichst viele Wahlfächer anbieten zu können. Dies schränkt die Wahlfreiheit grundsätzlich ein. Zusätzlich ist es dem Fachbereich durchaus möglich, Module aus anderen Fachbereichen als Wahlpflichtmodul anzuerkennen. Dennoch wäre es wünschenswert, die Wahlmöglichkeit der Studierenden zu erhöhen, indem mehr Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium weiter zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe den Ausbau des Wahlpflichtfachbereichs, um somit mehr Auswahlmöglichkeiten zu schaffen.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Beuth Hochschule unterhält laut Angaben im Selbstbericht im Rahmen ihres strategischen Internationalisierungsplans eine Vielzahl an Kooperationen mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Diese sollen auf den Austausch von Studierenden und Lehrkräften sowie von Lehrbeauftragten, Mitarbeitenden und Promovierenden ausgerichtet sein. Hinzu kommt die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerkverbänden, die sich neben den Studierendenaustausch auch auf den Praktikantenaustausch beziehen soll, wie das Kooperationsnetzwerk „GE 4 – Global Engineering Exchange“. Auch im Rahmen von Forschungsaktivitäten haben sich nach Aussage der Hochschule Auslandskooperationen mit außeruniversitären, privaten und staatlichen Einrichtungen entwickelt.

Die spezifischen Beratungs- und Informationsangebote des Auslandsamtes und des Fachbereichs sollen den Studierenden bei der Organisation und Planung von Auslandsaufenthalten unterstützend zur Seite stehen. An anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen werden laut Selbstbericht gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention anerkannt. Von den studienbezogenen und anerkannten Auslandsaufenthalten sind nach Angaben der Hochschule 45 % Auslandspraktika und 15 % Abschlussarbeiten. Zudem kommen fachlich anerkannte Workshops, Fachkurse und kürzere Projektaufenthalte, Exkursionen und Studienreisen hinzu. Durch die Kontakte der/des Auslandsbeauftragten soll es möglich sein, eine größere Anzahl an Studierenden des jeweiligen Studiengangs in verschiedenen europäischen wie außereuropäischen Ländern zu platzieren. Besonders attraktiv sind hierbei Australien (James Cook University/Townsville, Australia), Universität und Technische Universität Gdansk (Polen), Irland (Dublin City University), University of Malta und die Universidade de Lisboa (Portugal).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass der Fachbereich verschiedene Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt anbietet. So gibt es die Möglichkeit an einer der Partnerhochschulen zu studieren oder auch ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass verschiedene Informationsveranstaltungen sowie Beratung durch das Auslandsamt der Beuth Hochschule angeboten werden. Ebenso finden sich auf der Internetseite der Hochschule Informationen zum Auslandsaufenthalt sowie eine Übersicht aller Partnerhochschulen. Es wird allgemein empfohlen, ein Learning Agreement abzuschließen. Hierbei wird sichergestellt, dass nach Rückkehr von der Partnerhochschule alle erbrachten Leistungen anerkannt werden. Die Gutachtergruppe bewertet die vielfältigen Informationsmöglichkeiten und den

Abschluss von Learning Agreements als sehr gut. Jedoch stellte sich in dem Gespräch mit den Studierenden heraus, dass Leistungen, die im Ausland unbenotet sind, also nur als „bestanden“ bescheinigt werden, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens mit der „Standardnote 4,0“ als Leistung an der Hochschule angerechnet werden. Diese Verfahrensweise, mit Verweis auf die hochschulweiten Regelungen, wurde ebenso durch die Lehrenden bestätigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe führt dies zu einer Hürde für Auslandsaufenthalte und steht den Bestrebungen, die Mobilität der Studierenden zu fördern, entgegen. Das Engagement der Studierenden und der Wert eines Auslandssemesters ist hoch anzurechnen und sollte nicht mit zusätzlichen Hürden in Form von schlechten Standardnoten erschwert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung von unbenoteten Studienleistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, im Sinne einer nicht nachteiligen Anerkennung für Studierende zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die Praxisorientierung der Studiengänge verfolgt die Beuth Hochschule das Ziel, knapp ein Viertel der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abzudecken. Die Hochschule greift dafür auf einen festen Stamm an geeigneten Lehrbeauftragten zurück, so dass Lehraufträge nur selten ausgeschrieben werden. Dem § 120 des Berliner Hochschulgesetzes folgend, sollen alle eingesetzten Lehrbeauftragten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine entsprechende pädagogische Eignung und mehrjährige Berufspraxis verfügen.

Die Fachbereiche sollen ihr Netzwerk an Lehrbeauftragten pflegen und für eine Einführung in den entsprechenden Studiengang und die Hochschule sorgen. In der Regel sollen die Lehrveranstaltungen von neu eingesetzten Lehrbeauftragten evaluiert werden, um deren tatsächliche Eignung zu überprüfen.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in der Grundordnung der Beuth Hochschule geregelt. Zur Sicherung der Qualität der Berufungsvorgänge hat der Akademische Senat der Beuth Hochschule eine dauerhafte Kommission für die Stellungnahme zu Berufungsvorgängen (KSB) eingerichtet. Die KSB soll die Berufungskommissionen zum Teil bereits im Verfahren, aber spätestens beim Erstellen der Akte für die Senatskanzlei unterstützen. Die Kommission soll den Ablauf des Verfahrens, die Dokumentation in der Akte sowie die Nachvollziehbarkeit der Begründungen durch die Berufungskommission überprüfen. Ein Mitglied der Kommission soll das Berufungsverfahren im Akademischen Senat vortragen. Um die Meinung der Studierenden zur Probelehrveranstaltung eines Kandidaten/einer Kandidatin systematisch einzuholen, bietet laut Aussage der Hochschule das Referat Qualitätsmanagement einen Fragebogen an. Ausgefüllte Fragebögen werden im Referat Qualitätsmanagement verarbeitet, so dass die Ergebnisse oft noch am selben Tag in die Sitzungen der Berufungskommissionen eingebracht werden können.

Zur Abbildung der Lehre stehen laut Selbstbericht 38,6 Vollzeitäquivalente an hauptamtlich lehrenden Professuren dem Fachbereich zur Verfügung, von denen acht in beiden Studiengängen zum Einsatz kommen. In den nächsten drei Jahren werden sieben Professorinnen und Professoren in den Ruhestand treten, von denen nach derzeitigem Stand des Lehrbedarfs sechs der Stellen wiederbesetzt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist durch das vorhandene wissenschaftliche Lehrpersonal sichergestellt. Auf Basis des Selbstberichts und des bei der Begehung gewonnenen Eindrucks ist das vorhandene Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert und engagiert sich stark in der Lehre. Eine Aufstockung des Personals, um Praktikumsgruppen so klein zu halten, dass maximal zwei Studierende zusammen betreut werden, wäre wünschenswert. Somit könnte gewährleistet werden, dass die Studierenden während der Laborpraktika eine entsprechend intensivere Betreuung erhalten, was wiederum die Vermittlung praktischer Anteile weiter verbessern und zusätzlich positive Effekte auf die Studierbarkeit haben dürfte.

In beiden Studiengängen liegt der Anteil an Lehrbeauftragten nach Auskunft des Kapazitätsbeauftragten der Hochschule bei etwa 25 Prozent. Da die Fluktuationen bei den Lehrbeauftragten nach Aussagen des Kollegiums gering sind, sie ebenfalls regelmäßig evaluiert werden und Qualitätsprobleme nur in Einzelfällen auftreten, sehen die Gutachter hier die Chance, durch externes Lehrpersonal besonders praxisnahe Lehrveranstaltungen anbieten zu können, sehr gut genutzt.

Die Auswahl der Professor/inn/en erfolgt strukturiert, qualitätsgesichert und unter Beteiligung der Studierenden. Ebenso ist eine ausreichende Abdeckung durch hauptberufliche Professuren gegeben. Zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung steht den Lehrenden das Berliner Zentrum für Hochschullehre zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die personellen Ressourcen sollten insofern erweitert werden, dass es möglich ist, die Betreuung aller Laborpraktika auf maximal zwei Personen zu begrenzen. Somit könnten eine erleichterte Vermittlung der praktischen Anteile und eine bessere Studierbarkeit erreicht werden.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studierenden der Beuth Hochschule studieren auf einem zentralen Campus in Berlin-Wedding mit drei angemieteten Außenstellen. Um der leicht angespannten Raumsituation der Hochschule Abhilfe zu schaffen, wurden laut Hochschule in den letzten Jahren Dachstühle und andere Bereiche der Hochschule ausgebaut und saniert. Für die nasschemischen Bereiche der Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie sowie Pharma- und Chemietechnik soll ein Neubau – Wedding Advanced Laboratories (WAL) – auf dem Campus entstehen. Die Fertigstellung des WAL ist für das Jahr 2021 geplant. Ein weiterer Ausbau der Flächen und zur Verfügung

gestellten Gebäude ist für die Zukunft geplant. Die Bibliothek der Beuth Hochschule ist auf dem Campus verortet und bietet laut Selbstbericht Services wie DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen und E-Books. Die Verwaltungsaufgaben des Fachbereichs werden durch drei Stellen im Dekanat bearbeitet.

Laut Selbstbericht verfügen die vier Laborbereiche (Anorganische, Organische, Physikalische Chemie und Chemische/Pharmazeutische Technologie) der Fachgruppe Chemie über ein Technikum, Laborsäle, zahlreiche Laborräume und EDV-Räume. Eine spezifische Raum- und Sachausstattung ist für die einzelnen Laborbereiche der Studiengänge gemäß Selbstbericht vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächlichen Ressourcen im Hinblick auf Lehr- und Lernräume sind für beide Studiengänge als sehr gut zu beurteilen. Die Ausstattung der Forschungs- und Praktikumslabore ist momentan lediglich zufriedenstellend. Einige Laborbereiche sind veraltet und beengt, andere bereits saniert. Die Durchführung der zu den Studiengängen gehörigen Praktika ist jedoch zweifelsfrei möglich. Der Neubau der Wedding Advanced Laboratories (WAL) wird mittelfristig Entlastung schaffen und die räumlichen Ressourcen stark verbessern. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die sächlichen Ressourcen im Sinne von Laborausstattungen innerhalb der Laborpraktika in Zukunft aufzustocken, sodass die zeitgleich zu betreuende Anzahl an Studierenden auf zwei Personen begrenzt werden kann und somit die Vermittlung der praktischen Anteile noch weiter verbessert wird. Das nichtwissenschaftliche Laborpersonal ist mit 4,5 Vollzeitäquivalenten (0,5 VZÄ derzeit unbesetzt) ausreichend, aber knapp bemessen. Durch eine Aufstockung des Personals könnte die Betreuung der Studierenden mit Blick auf die weitere Verbesserung der Studierbarkeit ebenso verbessert werden.

Laut Auskunft der Hochschulleitung hat die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung Erstaussstattungsmittel für die WAL in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollten auch zur Aufwertung des Geräteparks der Praktika verwendet werden, um die Studierenden noch besser auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Sächliche Ressourcen, insbesondere Laborausstattungen, sollten insofern erweitert werden, dass es möglich ist, Laborpraktikumsgruppen in allen Praktika auf maximal zwei Personen zu begrenzen. Somit kann eine erleichterte Vermittlung der praktischen Anteile und eine bessere Studierbarkeit erreicht werden.

Die Erstaussstattungsmittel der WAL sollten u.a. zur Aufwertung des Geräteparks in den Praktika der Studiengänge genutzt werden.

Die Studiengänge würden von einer Aufstockung des nichtwissenschaftlichen Laborpersonals im Hinblick auf eine verbesserte Praktikumsbetreuung profitieren.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den Modulen der Studiengänge sollen verschiedene, zumeist schriftliche, modulbezogene Prüfungsformen eingesetzt werden, die eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Diese sollen jeweils zugeschnitten auf die zu überprüfenden Lernergebnisse eines Moduls einzeln oder in Kombination eingesetzt werden. Die Übungen sollen durch verschiedene Arten der Leistungskontrolle begleitet werden, teilweise durch eine Klausur oder mündliche Prüfung am Ende der Übung. Wenn es sich um Transferleistungen sowie Präsentationen handelt, können Übungen ebenso durch eine umfangreiche Hausarbeit (gekoppelt mit Präsentation und Diskussion) abgeschlossen werden. Liegt der Fokus auf selbstständigen Recherchen und dem Verfassen wissenschaftlicher Texte, können die Module zum Beispiel bei Chemiepraktika auch durch Versuchsprotokolle abgeschlossen werden. Eine zusätzliche Prüfungsform ist die individuelle Leistungsbewertung der Arbeitsergebnisse in Praktika sowie in Praxisphasen und die Bachelor- sowie Masterarbeit. Hinsichtlich der Prüfungen ist es der Beuth Hochschule laut eigener Aussage wichtig, dass die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, Prüfungsformen in Absprache mit den Studierenden zu variieren, neue Prüfungsformen einzuführen oder auch flexibel auf die jeweilige Gruppengröße zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen werden in beiden Studiengängen in verschiedenen Formaten durchgeführt, was positiv zu bewerten ist. Dem Modulhandbuch konnten zwölf verschiedene Prüfungsformen entnommen werden. Studierende sammeln somit Erfahrungen mit ganz verschiedenen Arten, Wissen und Kompetenzen wiederzugeben und zu zeigen.

Die RSPO sieht für die Bachelorarbeit einen Umfang von maximal 40 Seiten vor. Die Gutachtergruppe bezweifelt, dass ein Forschungsthema mit Darstellung der zugehörigen Grundlagen in diesem Umfang erschöpfend dargestellt werden kann. Es wurde positiv bemerkt, dass die vom Fachbereich vorgelegten Abschlussarbeiten den vorgegebenen Umfang weit überschritten und damit im üblichen Rahmen lagen. Zudem hatte die Gutachtergruppe anfänglich die Angaben im Modulhandbuch bezüglich des zeitlichen Rahmens für das Kolloquium der Bachelorarbeit als auch für die Masterarbeit falsch verstanden. Nach Klärung mit der Hochschule, stellte sich heraus, dass sich die Angabe von 15 Minuten lediglich auf die Präsentation innerhalb des Kolloquiums bezog. Für das Kolloquium der Bachelorarbeit ist ein zeitlicher Umfang von 30 bis 45 Minuten und für das Kolloquium der Masterthesis von 45 bis 60 Minuten vorgesehen. Eine ausreichende Länge für das Kolloquium ist somit gegeben. Die 15-minütige Präsentationszeit ist zwar knapp gemessen, kann aber auch als positive Herausforderung für die Studierenden gesehen werden, ihre Ergebnisse kurz und präzise zu präsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Modulabschlussprüfungen in Form von Klausuren können laut Selbstbericht von den Studierenden auf zwei Prüfungszeiträume (erster Zeitraum am Ende der Vorlesungszeit, zweiter Zeitraum am Ende der vorlesungsfreien Zeit) verteilt werden. Dieser Mechanismus soll dabei helfen, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation für die einzelnen Studierenden und ihre spezifischen Modulkombinationen in einem Semester zu ermöglichen. Generell soll laut Aussage der Hochschule bei der Planung des Curriculums und der Prüfungsformen auf Ausgewogenheit der Prüfungsdichte am Ende der einzelnen Fachsemester geachtet werden. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die beiden Studiengänge grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar sind. Im Vorfeld der Begehung war für das Gutachtergremium unklar, in welchem Umfang pro Semester Klausuren geschrieben werden müssen. Aus den Gesprächen während der Begehung und einer durch den Fachbereich erstellten Auflistung ergab sich, dass im Bachelorstudiengang eine hohe Belastung durch Klausuren vorliegt. So wurden teils bis zu acht Klausuren in einem Semester geschrieben. Da neben den Klausuren während des Semesters noch zusätzlich Laborpraktika mit Prüfungen absolviert werden mussten, war aus Sicht der Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung zu hoch. Im Laufe des Verfahrens hat der Fachbereich das Prüfungskonzept des Bachelorstudiengangs daher überarbeitet, sodass die Prüfungslast der Gutachtergruppe nun angemessen scheint, da sie deutlich reduziert wurde. Gerade durch die wegfallenden Laborklausuren (Eingangsklausuren) ist nun die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs gewährleistet. Da anhand der Modulhandbücher und der Prüfungsordnungen jedoch nicht nachvollziehbar ist, in welchem Umfang im jeweiligen Modul Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie diese im Falle von Teilprüfungen in die Modulnote einfließen, sollten die Modulhandbücher beider Studiengänge dahingehend überarbeitet werden, dass sowohl Studierende und Studieninteressierte als auch weitere Interessierte die Prüfungsverteilung und deren Notengewichtung nachvollziehen können.

Positiv ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Möglichkeit, einige der Klausuren zu einem zweiten Prüfungstermin zu schreiben. Dies entzerrt die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters. Die Studierenden erfahren frühzeitig, wann Klausuren angeboten werden und auch, welche zu einem Zweittermin geschrieben bzw. wiederholt werden können. Die Gutachtergruppe hatte jedoch die Befürchtung, dass die Flexibilität bei der Wahl der Prüfungsformen grundsätzlich erlaubt, dass verschiedene Prüfungsformen im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des gleichen Semesters zum Einsatz kommen können. Die Hochschule versicherte daraufhin, dass die zu Beginn des Semesters festgelegte Prüfungsform sowohl für den ersten als auch für den zweiten Prüfungszeitraum bindend ist.

Obwohl dem Modulhandbuch zwölf verschiedene Prüfungsformen zu entnehmen sind, ist die Klausur die dominierende Prüfungsform in beiden Studiengängen. Im Bachelorstudiengang wird diese unter anderem noch von Laborbewertungen und im Masterstudiengang zum Beispiel durch

Hausarbeiten und Vorträge ergänzt. In einigen Modulbeschreibungen werden jedoch keine genauen Prüfungsformen festgelegt. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, dass diese Festlegung individuell von den Lehrenden zu Beginn eines jeden Semesters geschieht. Die befragten Studierenden gaben aber an, dass die Prüfungsformen transparent kommuniziert werden sowie dass bei hauseigenen Lehrkräften eine Kontinuität bezüglich deren Ausgestaltung besteht.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen überschneidungsfrei organisiert sind. Außerdem werden die Studierenden rechtzeitig und transparent über den Studienverlauf informiert. Des Weiteren wird die Arbeitsbelastung im Rahmen der Evaluation validiert. Durch die Gespräche während der Begehung ergab sich für die Gutachter kein Hinweis darauf, dass es hier Probleme gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um eine bessere Übersicht über Modulprüfungen und deren Verteilung im Studienverlauf zu bekommen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulhandbücher beider Studiengänge zu überarbeiten.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Professor/inn/en des Fachbereichs betreiben laut Hochschule anwendungsorientierte Forschung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Auf diese Weise soll die Aktualität des Lehrkörpers bezüglich der Anforderungen an die Absolvent/inn/en von Seiten des Arbeitsmarktes stets gewährleistet werden. Einige Professor/inn/en des Fachbereichs führen drittmittelgeförderte Forschungsprojekte durch und sind laut Angaben im Selbstbericht in ihrer jeweiligen Fachcommunity entsprechend anerkannt. Ebenso gibt die Hochschule an, dass im Zuge von Neuberufungen das jeweilige Curriculum stetig auf Aktualität überprüft werden soll und gegebenenfalls inhaltlich weiterentwickelt wird.

Neben den inhaltlichen Aspekten der Studierendenausbildung sollen auch neue didaktische Ansätze, welche die Professor/inn/en beispielsweise in Fortbildungsveranstaltungen am Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) kennenlernen, in den Lehrveranstaltungen getestet und im Kollegium bezüglich Lernerfolg und Bewertbarkeit von Einzelleistungen diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge berücksichtigen aktuelle Entwicklungen in der Pharma- und Chemietechnik in angemessener Weise. Ein kontinuierlicher, fachlicher Diskurs über den neuesten Stand der Technik findet statt. Der Praxisbezug und die Aktualität der Studieninhalte werden durch teilweise institutionalisierten Austausch mit Wirtschaft und Forschung auf mehreren Ebenen sichergestellt. Die Hochschule hat einen Beirat mit Industrievertretern. Rückmeldungen aus Praxisphasen und

externen Abschlussarbeiten fließen in zukünftige Änderungen von Studieninhalten ein. Der Anteil von ca. 25 % SWS, der durch Lehrbeauftragte übernommen wird, sorgt für einen kontinuierlichen Austausch mit externen Einrichtungen. Dazu gehören Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen und Behörden.

Ebenso wird durch den Besuch von Fachmessen sowohl national als auch international sowie durch die didaktische Weiterbildung an diversen Einrichtungen Berlins für eine ständige Weiterentwicklung Sorge getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Mit dem Ziel den Studienerfolg zu erhöhen, wurde 2012 ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement eingeführt. Wichtige Instrumente sind laut Hochschule unter anderem die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie das hochschulweite Prozessmanagement. Dabei sollen die Instrumente und Prozesse selbst regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität und Nützlichkeit überprüft und weiterentwickelt werden. An der Hochschule gibt es laut Selbstbericht eine Reihe von Instrumenten, welche die Qualität in der Lehre und den Studiengängen sichern und systematisch weiterentwickeln sollen. Dazu gehören die Akkreditierung der Studiengänge sowie die Lehrevaluation, in deren Rahmen stets auch der Workload erhoben werden soll. Zudem haben alle Lehrenden jederzeit die Möglichkeit, ihre Lehrveranstaltungen individuell außerhalb des vorgegebenen Zeitraums evaluieren zu lassen.

Laut Aussage im Selbstbericht hat die Beuth Hochschule in den vergangenen Jahren ein Modell der Studiengangsdarstellung entwickelt, das Ergebnisse aus Evaluationen und Umfragen mit den Studierendendaten zusammenführen soll. Der Q-Report liefert seit 2015 einen Überblick über die aktuellen qualitätsrelevanten Kennzahlen und Umfrageergebnisse sowie deren Verläufe und Entwicklungen. Er soll der Weiterentwicklung der Studiengänge dienen und war 2015/2016 Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung.

Die Kommissionen des Akademischen Rats der Beuth Hochschule sollen ebenfalls zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hochschule beitragen. Dabei soll für die Studiengangsentwicklung die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen eine wichtige Rolle spielen, da sie Richtlinien und Muster für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge veröffentlicht. Eine weitere zentrale Rolle für die Fortentwicklung der Studiengänge sollen die Ausbildungskommissionen der Studiengänge spielen. Sie sollen auch für die Auswertung der Lehrevaluation zuständig sein. Sowohl in der KSL als auch in den AKO verfügen die Studierenden laut Selbstbericht über 50 % der Stimmen.

Neue Lehrkräfte sollen von den Modulverantwortlichen bezüglich der Lehrinhalte sowie der Lehr- und Prüfungsformate eingeführt und begleitet werden. Hierbei soll auch die Rückmeldung der Studierenden abgefragt werden. Zusätzlich wird angestrebt, Module, die erstmalig von neuen Lehrkräften angeboten werden, grundsätzlich einer Evaluierung zu unterziehen. Die Ergebnisse

der Evaluierungen sind laut Hochschule dem Dekanat zugänglich, so dass abweichende Bewertungen sowie freie Bemerkungen nicht unbemerkt bleiben sollen und die Möglichkeit der schnellen Einflussnahme gegeben ist. Studierende sollen jederzeit zusätzliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen veranlassen können.

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen Rückmeldung zum Studium im Rahmen der Studienabschlussbefragung und der Alumni-Befragung geben. Ergebnisse liegen laut Selbstbericht auf Fachbereichsebene vor und werden für den jeweiligen Studiengang in Fachgruppensitzungen besprochen und, falls möglich oder erforderlich, sollen Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

Zur Bewertung der Qualität der Ausbildung der Studierenden sollen darüber hinaus regelmäßig Befragungen der Firmen und Institutionen durchgeführt werden, in denen die Studierenden des Studiengangs während der Praxisphase und/oder der Abschlussarbeit tätig sind bzw. waren. Gegenstand der verschickten Fragebögen an die entsprechenden externen Einrichtungen sollen unter anderem Ausbildungs- und Wissensstand der Studierenden auf verschiedenen fachlichen Gebieten, Selbstständigkeit beim Arbeiten, Teamfähigkeit, Anregungen sowie Kritik sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beuth Hochschule verfügt über alle Werkzeuge der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen werden durchgeführt und liegen dem Selbstbericht bei. Während der Begehung wurde erwähnt, dass die zuständige Stelle des Qualitätsmanagement längere Zeit unbesetzt war, nun aber wiederbesetzt ist, sodass sich die Datenaufbereitung (Q-Report) und Datenauswertung wieder normalisiere. Die Gutachtergruppe würdigt die von Hochschule und Fachbereich unternommenen Aktivitäten in der Qualitätssicherung.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden konsequent zur Sicherung des Studienerfolges verwendet. Eine generelle Kommunikation der Ergebnisse in der betreffenden Lehrveranstaltung scheint jedoch nicht stattzufinden. Dies geschähe laut Aussage des Fachbereichs nur vereinzelt. Grund dafür ist der Zeitpunkt der Evaluation, da dieser am Ende des Semesters liegt und eine Rückkopplung nur schwer realisierbar ist.

Studierenden-, Studienverlaufs- und Absolventenstatistiken liegen vor. In den gelisteten Studienjahren 2014–2016 absolvierten durchschnittlich 26 Studierende den Bachelorstudiengang. Somit beträgt die Quote etwa 50 Prozent bezogen auf die jährliche Aufnahmekapazität gemäß KapVO. Die Studiendauer liegt im Median bei einem Semester über der Regelstudienzeit. Laut Auskunft der Hochschulleitung ist mit einem Schwund von 50 Prozent in den MINT-Fächern zu rechnen. Der Anteil ausländischer Studierender (durchschnittlich 17 Prozent) und „Studierender der ersten Generation“ sei darüber hinaus sehr hoch. Im Masterstudiengang absolvierten in den Studienjahren 2014–2016 durchschnittlich 20 Studierende den Studiengang und damit über 90 Prozent bezogen auf die jährliche Aufnahmekapazität von 22 Plätzen. Auch hier lag die mediane Studienzeit bei einem Semester über der Regelstudienzeit. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen erachten die Gutachter den Studienerfolg im Bachelorstudiengang als durchschnittlich, im Masterstudiengang als gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Um den Studierenden in ihrer individuellen Studiensituation gerecht zu werden und ihren Studienerfolg zu fördern, sollen Fördermaßnahmen ergriffen und der Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen soll in allen Bereichen der Hochschule vorangetrieben werden. Ziel der Hochschule ist es dabei, ihre Studierendenschaft zu guten Ingenieur/inn/en auszubilden, die im Beruf erfolgreich agieren und dabei zielorientiert über die berufliche und gesellschaftliche Situation reflektieren können – unabhängig von ihrer individuellen Vorbildung. Darüber hinaus versucht die Hochschule laut Selbstbericht, mit dualen und berufsbegleitenden Studienangeboten sowie mit der Digitalisierung der Lehre der Diversität der Studierenden Rechnung zu tragen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen in Forschung, Lehre und auf der Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind, bemüht sich die Beuth Hochschule laut Angaben im Selbstbericht um eine gezielte Förderung der Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen der Hochschule. Zudem verweist die Hochschule auf ihr Gleichstellungskonzept.

Auf Familienfreundlichkeit soll in beiden Studiengängen geachtet werden. Studierende mit familiären Verpflichtungen sollen die Wahl bei der Belegung der Übungsgruppen haben. Bei nachgewiesenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen die Prüfungen an die spezifischen Möglichkeiten der/des Studierenden angepasst werden. Um die Integration von ausländischen Studierenden zu erleichtern, soll es in Absprache mit den Lehrkräften möglich sein, Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen. Ebenso soll die Abschlussarbeit in Absprache auf Englisch verfasst werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass sowohl an der Hochschule als auch am Fachbereich ein Bewusstsein für das Thema Geschlechtergerechtigkeit vorhanden ist und Maßnahmen ergriffen werden, um unterrepräsentierte Gruppen zu fördern. Die Hochschule hat ein überzeugendes Gleichstellungskonzept, welches in beiden Studiengängen Anwendung findet und deutlich macht, dass die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ein wesentliches Anliegen ist. Positiv ist hervorzuheben, dass der Fachbereich für die besonderen Herausforderungen von schwangeren und stillenden Studentinnen in einem chemischen Studiengang sensibilisiert ist. Im Rahmen der allgemeinen Härtefallregelungen können hier Ausnahmen beantragt werden, sodass die Verlängerung des Studiums durch die Schwangerschaft reduziert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Knut Baumann, TU Braunschweig, Fakultät für Lebensmittelwissenschaften, Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Wolfgang Schubert, Hochschule Mannheim, Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik, Institut für Physikalische Chemie und Radiochemie

Vertreter der Berufspraxis: Jürgen Karla-Brauner, Currenta GmbH, Wuppertal

Vertreter der Studierenden: Florian Puttkamer, Student der Universität zu Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1

Erfolgsquote									
Notenverteilung	Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend			
		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4			
	SoSe 2013 - SoSe 2016	2	44	13	0	0			
Durchschnittliche Studiendauer			Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	Ø 2015 - 2017	
			WiSe 2014/15	SoSe 2015	WiSe 2015/16	SoSe 2016	WiSe 2016/17	SoSe 2017	
	Anzahl der Absolventinnen/Absolventen		0	42	0	35	21	36	45
	Absolventinnen-Anteil			71.4%		88.6%	81.0%	77.8%	79.1%
Studierende nach Geschlecht			Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	Ø 2015 - 2017	
			SoSe 2015	WiSe 2015/16	SoSe 2016	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18	
	gültige Bewerbungen		2	61	2	49	0	28	47
	Anzahl Studierende 1. FS		1	37	1	30	0	23	31
Studentinnen-Anteil 1. FS		100.0%	67.6%	100.0%	76.7%		47.8%	66.3%	
Anzahl Studierende		137	169	135	139	106	119	134	
Studentinnen-Anteil		78.8%	76.3%	76.3%	76.3%	74.5%	71.4%	75.8%	

4.1.2 Studiengang 2

Erfolgsquote									
Notenverteilung	Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend			
		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4			
	SoSe 2013 - SoSe 2018	57	55	3	0	0			
Durchschnittliche Studiendauer			Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	Ø 2015 - 2017	
			WiSe 2014/15	SoSe 2015	WiSe 2015/16	SoSe 2016	WiSe 2016/17	SoSe 2017	
	Anzahl der Absolventinnen/Absolventen		12	0	16	0	21	1	17
	Absolventinnen-Anteil			83.3%		75.0%		76.2%	100.0%
Studierende nach Geschlecht			Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	Ø 2015 - 2017	
			SoSe 2015	WiSe 2015/16	SoSe 2016	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18	
	gültige Bewerbungen		31	1	19	10	20	1	27
	Anzahl Studierende 1. FS		29	1	15	9	19	2	25
Studentinnen-Anteil 1. FS		72.4%	0.0%	80.0%	77.8%	68.4%	100.0%	73.3%	
Anzahl Studierende		47	37	43	38	47	39	42	
Studentinnen-Anteil		70.2%	64.9%	69.8%	68.4%	70.2%	74.4%	69.7%	

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Fachbereichsleitung Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Labore

4.2.2 Studiengang 2

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Fachbereichsleitung Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Labore
--	--